Mit freundlicher Unterstützung von

Meisterbetrieb
engel GmbH
• Blechnerei • Bäder • Solar
• Installation • Heiztechnik

EDEKA VETTER
Wir sind stolz auf unsere Region

40. MAIWALD LAUF

24.09.2023 | Rheinau-Freistett

- 10 km Lauf
- 5 km Lauf
- 5 km Nordic/Walking
- Startnummernverlosung

SV 1921 E.V.

Eine Veranstaltung
des SV Freistett

DLV 2023 GENEHMIGTER LAUF © WALKEN | WANDERN

Läufe

09:30 Uhr - 10 km Lauf

Jugend ab m/w 14, Männer und Frauen,
Senioren und Seniorinnen

09:45 Uhr - 5 km Lauf

Jugend ab m/w 10, Männer und Frauen,
Senioren und Seniorinnen

09:45 Uhr - 5 km Lauf Nordic/Walking

Jugend ab m/w 10, Männer und Frauen,
Senioren und Seniorinnen

Klasseneinteilung/Preise

Urkunden können online ausgedruckt werden unter www.sv-freistett.de/breitensport/maiwaldlauf/ergebnislisten

Preise erhalten die ersten 3 m/w im 10km/5 km Lauf.
Alle Walker erhalten eine Urkunde.

Anmeldung

www.sv-freistett.de/breitensport/maiwaldlauf
Voranmeldung bis 23.09.2023, 18:00 Uhr.

Startgeld

10 km:	10,00 €
5 km:	7,00 €
Walking:	5,00 €

Keine Nachmeldung möglich!

Weitere Informationen

Veranstaltungsort ist das Friedrich-Stephan-Stadion in Rheinau-Freistett.

Umkleiden und Duschmöglichkeiten sind vorhanden.

Für das leibliche Wohl ist ausreichend gesorgt.

Auskunft

maiwaldlauf@sv-freistett.de
www.sv-freistett.de

Teilnahmebedingungen

Jugendliche m/w haben Starterlaubnis beim 10km-Lauf ab U16 und beim 5km-Lauf/Walking ab U12.

Teilnehmer/Innen unter 18 Jahre versichern mit ihrer Anmeldung das Einverständnis ihrer Eltern.

Mit der Anmeldung zum 10km-Lauf, 5km-Lauf und 5km-Nordic/Walking wird der Haftungsausschluss des Veranstalters für Schäden jeglicher Art anerkannt.

Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt.
Parkmöglichkeiten sind vorhanden.
Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bei Unfällen, Diebstählen und sonstigen Schadensfällen bei Teilnehmerinnen, Teilnehmern, Zuschauerinnen, Zuschauern und sonstigen Personen.

Es wird bestätigt, dass keine gesundheitlichen Einwände gegen eine Teilnahme an der Veranstaltung vorliegen.

Die Straßenverkehrsordnung ist einzuhalten.